



Staatliche Regelschule Breitenworbis

Halle - Kassler - Straße 4
37339 Breitenworbis

-

Hausordnung

1. Grundsätze

Das tägliche Zusammenleben in einer Schule setzt gewisse Regeln und Normen voraus.

Respekt, gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung sowie ein vernünftiges Miteinander, ein sicheres und ordentliches Umfeld sind Voraussetzungen dafür, dass unsere Schule ein Ort der Bildung und des Wohlfühlens ist.

2. Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulgelände

- o Die Schüler haben den Anweisungen der Lehrer, der Sozialpädagogin und den Mitarbeitern Folge zu leisten.
- o Nach Ankunft des Busses begeben sich die Schüler umgehend auf das Schulgelände, der Besuch des Einkaufsmarktes ist verboten.
- o Das Schulhaus darf erst mit dem Vorklingeln ab 07:30Uhr betreten werden.
- o Der Unterricht beginnt und endet pünktlich.
- o Die Stundenzeiten

1. Stunde	07:35Uhr - 08:20Uhr
2. Stunde	08:25Uhr - 09:10Uhr
3. Stunde	09:25Uhr - 10:10Uhr
4. Stunde	10:25Uhr - 11:10Uhr
5. Stunde	11:15Uhr - 12:00Uhr
6. Stunde	12:20Uhr - 13:05Uhr
7. Stunde	13:10Uhr - 13:55Uhr
8. Stunde	14:00 Uhr - 14:45Uhr

- o Der Fachlehrer betritt als erstes den Fachraum, verlässt ihn als letztes und schließt ihn ab.
- o Die SchülerInnen befinden sich zum Stundenbeginn mit den bereit gelegten Unterrichtsmaterialien an ihren Plätzen.
- o Erscheint die Lehrperson nach 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht, fragen die Klassensprecher erst im Lehrerzimmer und wenn nötig im Sekretariat nach.
- o Essen, Trinken und das Kaugummikauen sind während des Unterrichts nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrperson.
- o Während des Unterrichts und **der Pausen** darf das Schulgelände nicht verlassen werden.



Staatliche Regelschule Breitenworbis

Halle - Kassler - Straße 4
37339 Breitenworbis

- o Über den Vertretungsplan informiert sich jeder Schüler mithilfe der Webseite „www.stundeplan24.de“ oder Stundenplanapp „Vpmobil“ selbst.
- o Das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol, E-Zigaretten, Tabakwaren, Energy-Drinks und anderen Drogen ist strengstens verboten.
- o Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist untersagt.
- o Sexistische und rassistische Symbole sind auf dem Schulgelände strengstens verboten. Das Beschmieren von Gegenständen mit solchen Symbolen wird rechtlich geahndet.
- o Alle Schüler sind für die Sauberkeit und Ordnung der Schule verantwortlich. Jeglicher Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Müllbehälter.
- o Erkrankte Schüler und Notfälle sind im Sekretariat von den Sorgeberechtigten bis 8:00 Uhr zu melden.
- o Fühlt sich ein Schüler nicht mehr gesundheitlich in der Lage am Unterricht teilzunehmen, muss er sich beim Fachlehrer abmelden und vom Sekretariat die Sorgeberechtigten anrufen, um abgeholt werden zu können.
- o Für Fahrräder wird keine Haftung übernommen.
- o Die Fahrräder werden in den dafür vorgesehenen Ständern geparkt und das Fahrradfahren ist auf dem Schulhof verboten.

3. Verhalten im Klassen-/ Fachraum

- o Im Klassenraum ist jeder Schüler für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich.
- o Das Öffnen der Fenster und das Betätigen der Rollos erfolgt grundsätzlich auf Anweisung des Lehrers.
- o Die Garderobe ist aus hygienischen Gründen an den vorgesehenen Haken aufzubewahren.
- o Im Klassenraum darf aus Sicherheitsgründen nicht getobt werden.
- o Die Ausgestaltung der Räume erfolgt durch Schüler zusammen mit dem Lehrer. Alle haben die Arbeiten der anderen zu achten und nicht zu zerstören.
- o Wird eine andere Anordnung der Stühle und Tische benötigt, ist am Ende der Stunde der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.
- o Zum Stundenende wird die Tafel vom Ordnungsdienst gereinigt.
- o Nach der letzten Stunde werden die Fenster geschlossen und die Stühle hochgestellt.
- o Für bestimmte Fachräume gelten die Fachraumordnungen. Über die dort gesonderten Regeln informiert der Fachlehrer.
- o Die Regeln gelten auch für den Schülerraum.



Staatliche Regelschule Breitenworbis

Halle - Kassler - Straße 4
37339 Breitenworbis

4. Smartphonenutzung

- o Das Handy wird während der Schulzeit in der Schultasche lautlos verstaut.
- o In den Frühstückspausen und in den 5-Minuten-Pausen ist für alle Schüler das Benutzen des Smartphones untersagt. Per Nachfrage darf es für den Vertretungsplan genutzt werden.
- o Für die 5.-7. Klassen gilt ein Handynutzungsverbot während der Schulzeit.
- o Während der Toilettengängen im Unterricht ist es verpflichtend, das Smartphone auf die Schulbank zu legen oder nachzuweisen, dass das Gerät in der Schultasche verstaut ist.
- o Beim Betreten der Turnhalle geben die Schüler ihr Smartphone bei den Sportlehrern ab. Am Ende der Stunde werden die Smartphones an die Schüler ausgeteilt.
- o Bei Zuwiderhandlung dürfen die Lehrer die Geräte einziehen und sicherstellen. Über den Zeitpunkt der Rückgabe entscheidet der Lehrer (in besonderen Fällen der Schulleiter oder sein Stellvertreter) in Rücksprache mit den Sorgeberechtigten.
- o Video- und Bildaufnahmen von Schülern und Lehrern sind strengstens verboten und können rechtlich geahndet werden.
- o Smartphones und andere Wertgegenstände sind im Verlustfall von der Ersatzleistung der Schule ausgeschlossen.

5. Die iPad - Nutzung

- o Jeder trägt selbst die Verantwortung für sein iPad. Die Schule haftet nicht bei Diebstahl oder Zerstörung.
- o Als Vorbereitung für den Unterricht zählt das Aufladen des iPads und des Pencils, das regelmäßige Updates und das hygienische Reinigen des Displays.
- o Die iPads werden in den Pausen in den Ranzen verstaut und nur bei Erlaubnis im Ausnahmefall mit auf den Schulhof genommen.
- o Der Zugriff auf die Classroommanagement-App ist zu erteilen. (Bluetooth und W-Lan sind verpflichtend einzuschalten.)
- o Hinsichtlich des Datenschutzes ist das Fotografieren, das Filmen der Schüler und Lehrer und das Versenden von Daten, welche



Staatliche Regelschule Breitenworbis

Halle - Kessler - Straße 4
37339 Breitenworbis

nicht unterrichtsrelevant sind, strengstens verboten und kann rechtlich geahndet werden.

- o Die Nutzung des Ipads erfolgt nur auf Anordnung der LehrerInnen.
- o Während des Schreibens liegt das Gerät auf dem Tisch.
- o Das Versenden von erledigten Hausaufgaben ist verboten und wird als Betrugsversuch gewertet.

6. Verhalten in den Pausen

- o Notwendige Raumwechsel erfolgen zügig und diszipliniert.
- o Notwendige Toilettenbesuche sollten während der Pausen erfolgen.
- o Die Pausen dienen der Erholung. Deshalb gehen alle Schüler in den Hofpausen auf den Schulhof. Wetterbedingt können die Lernenden nach einer Durchsage des Schulleiters/ des Stellvertreters/ der Sekretärin im Schulhaus bleiben.
- o Um Unfälle zu vermeiden, ist das Rennen im Flur und auf den Treppen untersagt.
- o Die Toiletten sind nicht zu verschmutzen, zu beschriften, zu beschädigen oder zu blockieren.
- o Das Schulgelände darf während der Pausen nicht verlassen werden.
- o Schüler, die nach den großen Pausen Sportunterricht haben, warten auf dem Schulhof auf den Sportlehrer und gehen gemeinsam mit ihm zur Turnhalle.
- o Jede Gewalt, das Werfen von Schneebällen oder anderen Gegenstände ist untersagt.
- o Schüler, die eine Freistunde haben, halten sich auf dem Schulhof oder im Schülerraum auf. Das Schulgelände darf währenddessen nicht verlassen werden.

7. Verhalten am Bus

- o Die Fahrschüler warten bis zur Abfahrt des Busses auf dem Schulgelände.
- o Der Besuch des Supermarktes ist während der Wartezeit nicht gestattet.
- o Die Schüler aus Kirchworbis begeben sich 5 Minuten vor Busabfahrt auf die andere Straßenseite, um umgehend in den Bus einzusteigen.

8. Verhalten im Speiseraum



Staatliche Regelschule Breitenworbis

Halle - Kessler - Straße 4
37339 Breitenworbis

- o Der Aufenthalt im Speiseraum ist nur den Schülern gestattet, die an der Essensversorgung teilnehmen.
- o Von 12:00 Uhr - 12:20Uhr besteht die Möglichkeit, an der Speisung teilzunehmen.
- o Jacken gehören an die vorgesehenen Haken und die Ranzen werden ordentlich in den Flur unter der Garderobe platziert.
- o Auf angemessene Tischsitten und eine ruhige Atmosphäre soll geachtet werden.
- o Die Tische werden ordentlich und abgewischt verlassen.

9. Verhalten im Katastrophenfall

- o Den Belehrungen über das Schuljahr ist Folge zu leisten.

10. Verstöße gegen die Hausordnung

- o Verstöße gegen die Hausordnung werden entsprechend des Maßnahmenkatalogs des Thüringer Schulgesetzes geahndet.
- o Zusätzlich können pädagogische Maßnahmen eingeleitet werden, die im direkten Zusammenhang mit dem Verstoß stehen.
- o Wer grob fahrlässig oder absichtlich Schulmöbel, Einrichtungsgegenstände, Lern - und Lehrmittel beschädigt oder zerstört, muss Schadensersatz leisten.

Unterweisung des Kollegiums am _____

Lehrer

- o sind 15 Minuten vor ihrem Unterrichtsbeginn in der Schule und beginnen pünktlich ihren Unterricht.
- o melden sich im Krankheitsfall im Sekretariat ab.
- o üben die Aufsicht gegenüber den Schülern aus und befinden sich pünktlich in dem zugeordneten Aufsichtsbereich ein:

Frühaufsicht am Haupteingang: 07.20 Uhr - 07.30 Uhr

Frühstückspause: 09.10Uhr bis 09.20Uhr beaufsichtigt der Fachlehrer der

vorergehenden Stunde die Klasse.



Staatliche Regelschule Breitenworbis

Halle - Kassler - Straße 4
37339 Breitenworbis

Hofpause: 10.10 Uhr - 10.20 Uhr

HE - Haupteingang auf der Treppe

Hof/ Tor - auf dem Schulhof/ am

Haupteingangstor

Mittagspause: 12.00 Uhr - 12.15 Uhr

HE - Haupteingang auf der Treppe

Hof/ Tor - auf dem Schulhof/ am

Haupteingangstor

Essen - Aufsicht im Speiseraum

Bus 1: 12.20 Uhr - 12.35 Uhr

Bus 2: 13.05Uhr - 13.30Uhr

Bus 3: 13.55Uhr - 14.10 Uhr

Bus 4: 14.45Uhr - 15.00 Uhr

- o sorgen für Ordnung und Sauberkeit in ihren Unterrichtsräumen und für das Hochstellen der Stühle in der letzten Stunde.
- o verlassen als Erstes und als Letztes den Klassenraum und schließen diesen ab.
- o Klassenbücher werden vor der 1. Stunde der Klasse aus dem Lehrerzimmer mitgenommen. Der zuletzt unterrichtende Lehrer nimmt das Klassenbuch wieder mit in das Lehrerzimmer.
- o belehren die ihnen anvertrauten Schüler laut Belehrungsplan.
- o melden sich bei Dienst- und Unterrichtsgängen ab.
- o melden Gefahrenquellen.
- o leisten, wenn nötig, Erste Hilfe.